



# VEREINS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## THW-Jugend

(Stand 01/2007)

### 1) VERSICHERTE RISIKEN:

die sich aus der Satzung ergebenden Maßnahmen und Veranstaltungen wie:

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen,
- nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Boxen, Schießen (auch Bogenschießen) oder die sog. Risiko-Sportarten (das sind z. B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Springen),
- Flohmärkte, Ausstellungen (aber nicht die Exponate), Umweltaktionen,
- Seminare, Tagungen, Kurse, Lehrgänge, Sitzungen, Ausbildungen (aber keine Praktika in Betrieben),
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen,
- Halten und Gebrauch von eigenen Kraftfahrzeugen bis 6 km/h, eigenen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h sowie von eigenen nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen,
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis).

### 2) VERSICHERUNGSUMFANG (Gesetzliche Haftpflicht):

Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden von den mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte),

- Schadenersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Betreuer an und durch Minderjährige, Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten durch den Vorstand,

Im Ausland vorkommende Schadensereignisse (ohne USA/ Kanada),

Aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus Teilnahme an Ausstellungen, Messen und satzungsgemäße Reisen- und Freizeitmaßnahmen in den USA/ Kanada,

Dem Abhandenkommen fremder Schlüssel bis 10.000,00 €, Selbstbehalt 10 % mind. 100,00 € (nicht Schlüssel von Tresoren, Möbeln oder anderen beweglichen Sachen, keine Ansprüche aus Folgeschäden, wie z. B. Einbruch),

Versichert sind alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme Verwandte 1. Grades), sofern keine Privathaftpflicht in Anspruch genommen werden kann (subsidiär),

Mietsachschäden, das sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) in Abweichung von § 4 Abs. 6 a AHB,

Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Räumspflicht),

als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 50.000,00 €,

Be- und Entladeschäden aus und an fremden Kraftfahrzeugen (Deckungssummen Ziffer 5),

Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (Deckungssummen Ziffer 5),

Umweltschäden durch oberirdische Öltanks bis 5.000 Liter Inhalt,

Allmählichkeits- und Abwasserschäden,

Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche

### 3) GELTUNGSBEREICH:

Weltgeltung, außer in Kriegsgebieten, in Abweichung von § 4, Abs. 3 der AHB.

### 4) VERSICHERTER PERSONENKREIS (persönliche gesetzliche Haftpflicht):

Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der THW-Jugend sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder,

Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/Innen für Schäden an Dritten in Ausübung ihres Dienstes, nicht gegen den Dienstherrn,

Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen.

### 5) DECKUNGSSUMMEN:

Die Deckungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert.

<b>3.000.000,00</b>	€	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
<b>100.000,00</b>	€	für Vermögensschäden
<b>50.000,00</b>	€	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude)
<b>50.000,00</b>	€	für Allmählichkeits- und Abwasser-Schäden



<b>25.000,00</b>	€	für Schäden an fremden Kraftfahrzeugen durch Be-/Entladen
<b>25.000,00</b>	€	für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden
<b>10.000,00</b>	€	für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/ Mitglieder (Belegschaftshabe)
<b>10.000,00</b>	€	für das Abhandenkommen/Diebstahl von fremden Schlüsseln (Dienstschlüsseln)
<b>3.000.000,00</b>	€	pauschal für die Umweltbasis - Haftpflicht

Achtung diverse Selbstbeteiligungen im Schadenfall, siehe dazu unter Ziffer 9!

## 6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AHB):

vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (das ist z. B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 BGB),

Schadenersatzansprüche von den mitversicherten Mitarbeitern gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. Organisation,

Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung,

Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen,

Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen, (ausgenommen Ruderboote und Kanus); Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten sondern auch z. B. das Ein- und Aussteigen,

Glasbruchschäden, sofern sich die THW-Jugend selbst dagegen versichern kann (d. h. über eine Glasbruch-Versicherung in den eigenen Räumlichkeiten, Büros etc.).

## 7) WEITERE RISIKEN:

die zusätzlich angemeldet und versichert werden sollten:

Besitz oder Betrieb von Zeltplätzen, Skateboardbahnen, Halfpipes, Kletterwänden oder -parcours, Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballon, Segelfliegen,

Verleih von Airtramps, Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen u. ä., auch von Booten oder Fahrrädern,

Verleih von Fahrzeugen (Bussen, Anhängern etc.) an andere Organisationen,

Kraftfahrzeuge ohne amtl. Zulassung auf dem Betriebsgelände, Haftpflicht für Segel-/Motorboote.

## 8) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und besondere Vereinbarungen (HAFTTHW) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

## 9) SELBSTBETEILIGUNGEN JE SCHADENFALL:

10%,	mind. <b>100,00</b>	€	für Mietsachschäden an Gebäuden
20%,	mind. <b>100,00</b>	€	für Schäden an Kfz durch Be- und Entladen
20%,	mind. <b>100,00</b>	€	für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden
10%,	mind. <b>100,00</b>	€	für Schäden an Sachen der Mitarbeiter/Mitglieder (Belegschaftshabe)
10%,	mind. <b>100,00</b>	€	für Schäden durch den Verlust von Dienstschlüsseln
pauschal	<b>10,00</b>	€	für gegenseitige Sachschäden der mitversicherten Personen und Organisationen untereinander



**B E R N H A R D**  
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG  
SEIT 1950

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35  
internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)